

Bekanntmachung



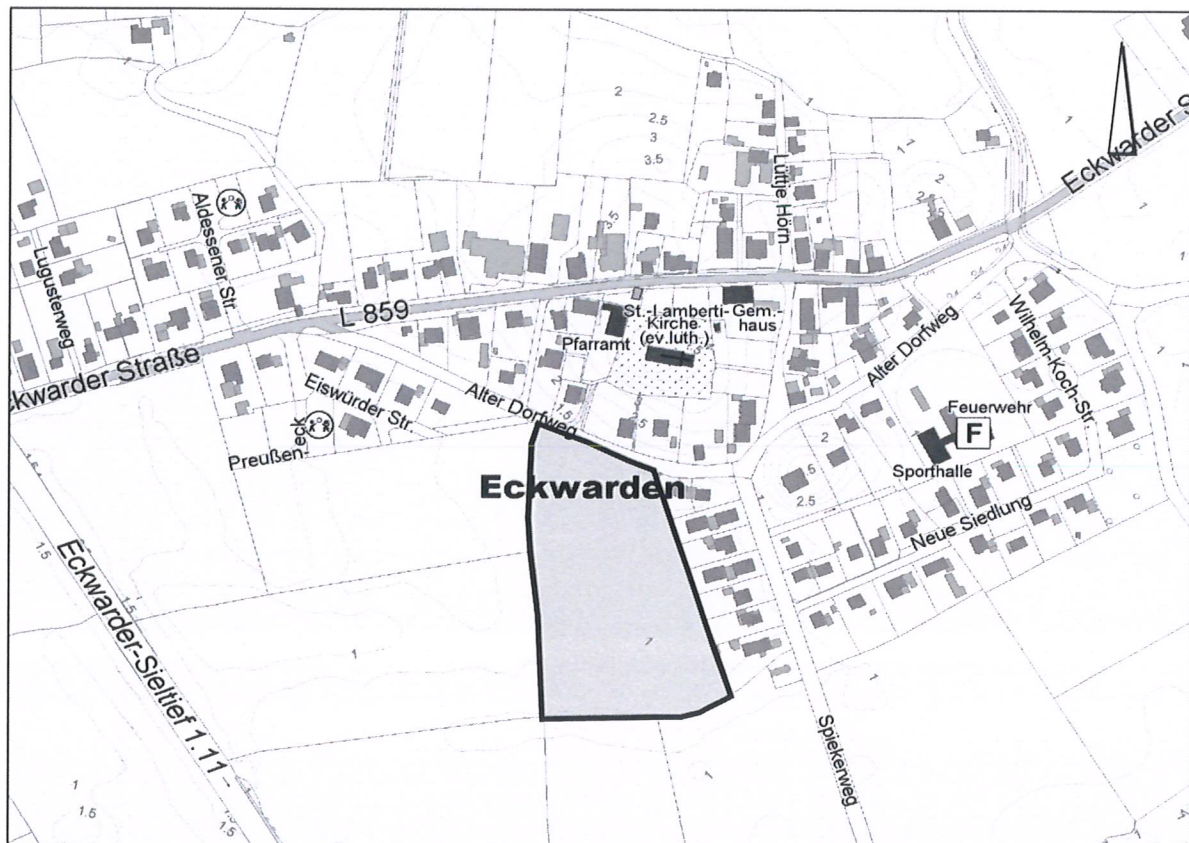
Gemeinde Butjadingen

Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 - Eckwarden, Alter Dorfweg Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Rat der Gemeinde Butjadingen hat das Verfahren für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 – Eckwarden, Alter Dorfweg, eingeleitet. In seiner Sitzung am 25.03.2020 hat der Gemeinderat dem vorliegenden Planentwurf mit Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen beschlossen.

Das Verfahren wird im sog. „beschleunigten Verfahren“ gemäß § 13b BauGB durchgeführt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 BauGB hat im Rahmen einer Bürgerversammlung am 04.02.2020 stattgefunden.

Das Plangebiet befindet sich südlich des Alten Dorfweges und westlich der Bebauung am Spieker Weg. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Planauszug kenntlich gemacht.



Zielsetzung der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 174 ist es, die bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Zulässigkeit von Wohnbebauung im Plangebiet zu schaffen.

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf einschließlich Begründung wird gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

24. Juni 2020 bis zum 31. Juli 2020

im Rathaus der Gemeinde Butjadingen in Burhave, Butjadinger Straße 59, Zimmer 1, 2 oder 3, während der Dienststunden von Montag bis Freitag von 8.00 - 12.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 - 18.00 Uhr öffentlich ausgelegt. Die Planunterlagen sind zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Butjadingen unter www.gemeinde-butjadingen.de / Rathaus / Bauleitplanung der Gemeinde Butjadingen / Bauleitpläne im Beteiligungsverfahren abrufbar.

Gemäß § 13b BauGB gilt das Verfahren nach § 13a BauGB entsprechend. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 2 Halbsatz 2 BauGB können Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Butjadingen abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Die Bürgermeisterin
In Vertretung



Rummel

Butjadingen, 16. Juni 2020

Aushang

Bekanntmachungskasten in Burhave